



**Stadt Bietigheim-Bissingen**

August 2021

## **Informationen für Reiserückkehrende**

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Hochrisikogebiet oder einem Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

Dies ist auch mit Blick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung wichtig, da diese von den Kindern nur besucht werden darf, wenn nach der Corona-Verordnung Kita keine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht. Die aktuell gültige Corona-Verordnung Kita finden Sie unter Kultusministerium – CoronaVO Kita:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Kita>

Die derzeit geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 30.07.2021:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Nähere Informationen hierzu sowie die aktuelle Liste der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts abgerufen werden:

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](#)

Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums:

[Coronavirus-Einreiseverordnung \(CoronaEinreiseV\) \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#)

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise aus dem Ausland nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

Für den Besuch der Kita erbitten wir eine schriftliche Erklärung, sofern Sie sich in einem Hochrisikogebiet bzw. Virusvariantengebiet aufgehalten haben.



## Erklärung Reiserückkehrende

Seit dem 01.08.2021 muss nach der Rückkehr aus einem Urlaubsgebiet geklärt werden, wie das Gebiet eingestuft ist. Es wird zwischen Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten unterschieden.

Bei Rückkehr aus einem dieser Gebiete sind unterschiedliche Verhaltensregeln zu beachten. Informationen dazu finden Sie auf der städtischen Homepage:

<https://www.bietigheim-bissingen.de/buergerservice-rathaus-politik/buergerservice-aktuelles/coronavirus-wichtige-informationen/>

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete erfolgen durch das Auswärtige Amt und werden regelmäßig aktualisiert:

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](#)

Wir bitten Sie, dieses Formular nach Ihrer Rückkehr und vor dem Besuch Ihres Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung auszufüllen.

Name der Einrichtung.....

Name des Kindes.....

Ich bin/wir sind Reiserückkehrer aus.....(Land)

ja

nein

Tag der Rückkehr.....

Einstufung des Reiselandes als

Hochrisikogebiet

Virusvariantengebiet

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir alle aktuell geltenden Einreiseregulungen beachtet und eingehalten sowie ggf. die erforderlichen Dokumente vorgelegt habe/haben.

Datum, Unterschrift(en):.....